

Kurs- und Testatordnung

Zahnmedizin – Institut für Anatomie (IANAT)

Stand: 18.09.2026

Allgemeiner Hinweis: Neben den hier aufgeführten Punkten gelten die Regelungen der Kurs- und Testatordnung der Universitätsmedizin Rostock.

Für die im Institut für Anatomie zu erwerbenden Scheine

- Makroskopische Anatomie
- Mikroskopische Anatomie

gelten über die allgemeinen Festlegungen hinaus folgende Bestimmungen:

Verantwortliche Kursleiter

Für alle organisatorischen Fragen ist Herr Mathias Lietz verantwortlich (mathias.lietz@uni-rostock.de).

Fachliche Fragen stellen Sie bitte direkt an die jeweiligen Kursleiter. Diese sind:

- Makroskopische Anatomie: Prof. Lars-Ove Brandenburg (Lars-Ove.Brandenburg@med.uni-rostock.de)
- Mikroskopische Anatomie: Dr. Maren Kiessling (maren.kiessling@med.uni-rostock.de)

Voraussetzungen zur Scheinvergabe

(A) Mikroskopische Anatomie

Folgende Vorleistungen müssen bestanden werden, um an der Prüfungsleistung teilnehmen zu können:

- Leistungskontrolle II-1 „Medizinische Biologie“ (1. FS), schriftliche Prüfung
- Leistungskontrolle II-2 „Zytologie und allgemeine Histologie“ (1. FS), mündliche Prüfung
- Leistungskontrolle II-3 „Neuroanatomie“ (2. FS), schriftliche Prüfung
- Vollständige Anwesenheit im Praktikum der mikroskopischen Anatomie

Prüfungsleistung – Mikroskopische Anatomie:

II. Leistungskontrolle „Spezielle Mikroskopische Anatomie“ (3. FS), mündliche Prüfung

Die Leistungskontrolle II-1 „Medizinische Biologie“ sowie deren Wiederholungsprüfungen werden durch den Arbeitsbereich Medizinische Biologie (Leiter: PD Marcus Frank) organisiert und durchgeführt. Diese Prüfungsleistung stellt im Fach Anatomie eine Prüfungsvorleistung dar und ist eine Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am Praktikum der mikroskopischen Anatomie. Wird die Leistungskontrolle II-2 und/oder II-3 nicht bestanden, findet etwa zwei Wochen vor Beginn des Praktikums der mikroskopischen Anatomie eine Wiederholungsprüfung statt. Das Bestehen der Leistungskontrollen II-1 bis II-3 ist Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum der mikroskopischen Anatomie.

Für die Zulassung zum mündlichen Testat „Spezielle Mikroskopische Anatomie“ (Prüfungsleistung II) ist zusätzlich die regelmäßige Teilnahme am Praktikum erforderlich. Wird die Prüfungsleistung II nicht bestanden, findet etwa eine Woche später ein mündliches Wiederholungstestat statt. Eine weitere Wiederholungsmöglichkeit besteht im Rahmen der regulären Testattermine des Folgejahres.

(B) Makroskopische Anatomie

Folgende Vorleistungen müssen bestanden werden, um an den Prüfungsleistungen teilnehmen zu können:

- Leistungskontrolle I-1 „Allgemeine Anatomie“ (1. FS), Klausur
- Vollständige Anwesenheit im Praktikum der makroskopischen Anatomie

Wird die Leistungskontrolle I-1 nicht bestanden, findet etwa vier Wochen später die erste Wiederholungsprüfung statt. Bei erneutem Nichtbestehen erfolgt etwa eine Woche vor Beginn des Praktikums der makroskopischen Anatomie eine weitere Wiederholungsprüfung in Form eines mündlichen Testats. Alle weiteren Wiederholungsprüfungen der Leistungskontrolle I-1 finden im Rahmen der regulären Testattermine der Folgejahre statt. Das Bestehen der Leistungskontrolle I-1 ist Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum der makroskopischen Anatomie. Für die Zulassung zu den mündlichen Prüfungsleistungen I-a bis I-c ist zusätzlich die regelmäßige Teilnahme am Praktikum erforderlich. Die Prüfungsleistungen können erst absolviert werden, wenn beide Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Prüfungsleistung – Makroskopische Anatomie:

Die Leistungskontrolle I besteht aus drei Teilleistungen (a–c).

- I-a. Leistungskontrolle „Präparierkurstestat – Situs“ (2. FS), mündliche Prüfung
- I-b. Leistungskontrolle „Präparierkurstestat – Lateraler Kopf“ (2. FS), mündliche Prüfung
- I-c. Leistungskontrolle „Präparierkurstestat – Medialer Kopf“ (2. FS), mündliche Prüfung

Wird im Rahmen des Praktikums der makroskopischen Anatomie eine oder mehrere dieser Teilleistungen nicht bestanden, findet am Ende des Praktikums ein Wiederholungstestat statt. Bereits erfolgreich absolvierte Teilleistungen bleiben anerkannt und müssen nicht erneut abgelegt werden. Ein dritter Prüfungsversuch einer oder mehrerer Teilleistungen wird im Rahmen der regulären Testattermine der Folgejahre angeboten.

Die Übermittlung der Daten an das Studiendekanat erfolgt nach erfolgreicher Absolvierung der jeweiligen Prüfungsleistung.

Wichtiger Hinweis zum Praktikum der makroskopischen Anatomie: Schwangere und stillende Mütter melden sich bitte im Vorfeld bzw. so schnell wie möglich beim Kursleiter. Sollte im Verlauf des Präparierkurses der Verdacht auf eine Schwangerschaft bestehen, melden Sie sich bitte umgehend beim Kursleiter!

Alle Prüfungstermine werden zum Semesterbeginn per Aushang und über Stud.IP bekannt gegeben.

Weitere allgemeine Regelungen

Voraussetzung für die Vergabe der Scheine ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Pflichtveranstaltung (Seminare und Praktika).

Regelmäßige Teilnahme: Regelmäßige Teilnahme setzt voraus, dass die erlaubten Fehlzeiten (10 % der Lehrveranstaltungszeit) nicht überschritten werden und sich der Student bzw. die Studentin aktiv am Unterricht beteiligt. Etwaige vorbereitende Aufgaben müssen durchgeführt werden. Die Entscheidung über Anwesenheit oder Abwesenheit fällt zum Zeitpunkt der Anwesenheitskontrolle.

Erfolgreiche Teilnahme: Erfolgreiche Teilnahme bedeutet, dass alle für die Vergabe eines Scheines notwendigen Leistungskontrollen mit Erfolg abgelegt worden sind.

Testattermine sind verpflichtend. Das unentschuldigte Nichterscheinen zu einem Testat führt zur Eintragung eines „F“ (für „gefehlt“) in die Testatkarte; das Testat gilt in diesem Fall als nicht bestanden. Kann eine Prüfung krankheitsbedingt nicht wahrgenommen werden, ist unverzüglich eine entsprechende Krankschreibung unter mathias.lietz@uni-rostock.de einzureichen. Sobald die Prüfungsfähigkeit wiederhergestellt ist, ist dies ebenfalls schriftlich mitzuteilen.

Kurswiederholung

Studierende, die an einer Lehrveranstaltung regelmäßig teilgenommen, die Leistungskontrollen jedoch nicht erfolgreich absolviert haben, gelten als Repetenten bzw. Repetentinnen. Sie sind von der Anwesenheitspflicht in der jeweiligen zu wiederholenden Lehrveranstaltung befreit und müssen lediglich an den Prüfungen teilnehmen (Status: Repetent/-in ohne Kursplatz). Auf Wunsch kann eine erneute Kursteilnahme beantragt werden; bei positivem Bescheid tritt die Anwesenheitspflicht wieder in Kraft.

Testatkarte

Die Testatkarte wird im ersten Semester angelegt und enthält ein Passbild der/des betreffenden Studierenden sowie einige persönliche Angaben, die für die Bewertung der Prüfungsleistung notwendig sind (Bild, Name, Geburtsdatum, Geburtsort und Matrikelnummer). Sie dient der Dokumentation aller Leistungen und wird im Institut für Anatomie verwahrt.

Kursanmeldung

Die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen erfolgt über das Prüfungsportal der Universität Rostock. Die Studierenden erhalten eine Woche vor Kursbeginn eine konkrete Einteilung zu den jeweiligen Praktika. Dazu erfolgt vor Kursbeginn ein Aushang in Stud.IP. Für alle anderen Prüfungsvorleistungen und Wiederholungsprüfungen sind Sie automatisch angemeldet. Der Rücktritt kann bis zu sieben Tage vor Prüfungsbeginn per E-Mail erfolgen.

Änderungen der Ordnung

Bei unvorhersehbaren Änderungen des regulären Studienbetriebs (z. B. Pandemie, Naturkatastrophen) kann ohne gesonderte Begründung von der geltenden Studienordnung abgewichen werden. Änderungen werden per Aushang und/oder über Stud.IP bekannt gegeben.

Rostock, den 18.09.2026

UNIVERSITÄTSMEDIZIN ROSTOCK
Institut für Anatomie
Direktor Univ.-Prof. Dr. Dr. M. Kipp
Postfach 10/0889
18055 Rostock

Prof. Dr. Dr. Markus Kipp

Institutsdirektor

Prof. Dr. Lars-Ove Brandenburg

Leiter Anatomie/Zahnmedizin